

VI.

Bürger - Convents - Verhandlungen.

Am Freitag, den 25. April 1834.



Antrag des Senats.

Der Senat hat den heutigen Convent angeordnet, um zuvörderst der Erliebenden Bürgerschaft Veranlassung zu geben, Ihre Berathungen über das

I. Budget für 1834

fortzusetzen.

II. Consumtions - Abgabe.

Sodann benutzte der Senat den heutigen Convent, Sich über den am 29. November v. J. von Seiten der Consumtions-Kammer erstatteten Bericht, so wie über die zu demselben im Convente vom 21. März d. J. gemachten Bemerkungen der Erliebenden Bürgerschaft nachstehend zu erklären.

Zu I.: E s w a a r e n, setzt der Senat voraus, daß bei der Ertheilung von Passirscheinen, durch welche einzelnen Bürgern, welche außerhalb der Consumtions-Linie zum Behuf ihrer eigenen Haushaltung ein Stück Vieh haben schlachten lassen, dessen Einführung ausnahmsweise gestattet wird, alle erforderlichen Sicherungsmaaßregeln angewendet werden, um einem Mißbrauche, der aus dieser Gestattung entstehen könnte und besorglicher Verkürzung der öffentlichen Abgaben genügend vorzubeugen; so wie nicht minder, daß es der Polizei-Direction unbenommen sey, mit der Untersuchung eines als krank angemeldeten Stück Schlachtviehes, außer einem Thierarzte, auch wie bisher die in Eid und Pflicht stehenden Alt- und Jungmeister des Knochenhauer-Amtes zu beauftragen.

Mit der Festsetzung eines Tariffasses von $2\frac{1}{2}$ Rthlr. für einen Hirsch, ist der Senat einverstanden, und kann es Sich gefallen lassen, daß noch anderweitige Ver-

suche gemacht werden, die richtige Erhebung des Mahlgeldes von dem von den Müllern für eigne Rechnung zu verarbeitenden, so wie von dem auf auswärtige Mühlen zu versendenden Getraide genügender wie bisher zu controlliren.

Zu II.: *Feuerung*, pflichtet der Senat wegen der Tarification des Fuder Torfs bei und genehmigt auch Seinerseits die in dem Berichte vorgeschlagene Herabsetzung der Abgabe für den Bundtorf; letztere jedoch unter dem Vorbehalte, daß, wenn demnächst die Erfahrung ergeben sollte, daß diese Ermäßigung gemißbraucht werde, demnächst auch die bessern und für den Gebrauch der wohlhabendern Classen bestimmten Torfgattungen durch eine Verpackung in Bündel, gegen die um die Hälfte ermäßigte Abgabe einzuführen, auf desfallsige der Ehrliebenden Bürgerschaft zu machende Anzeige der gegenwärtige Tariffatz des Bundtorfs wieder herzustellen sey.

Zu IV.: *Baumaterialien*, empfiehlt auch Er der Deputation, demnächst auf einen Vorschlag zu etwaniger Besteuerung des Cements Bedacht zu nehmen und indem Er

zu V.: *Getränke*, den Bemerkungen der Ehrliebenden Bürgerschaft Sich beifällig erklärt, wird Er die erforderlichen Anordnungen treffen, den nach den gegenwärtigen Vereinbarungen zu modificirenden Tarif der Consumtions-Abgaben gegen den 1. Juli d. J. publiciren zu lassen.

Zu den jetzt von der Ehrliebenden Bürgerschaft vorzunehmenden Berathungen wolle der Höchste seinen segensreichen Beistand verleihen.

Erklärung der Bürgerschaft.

Zu Fortsetzung der Verhandlungen über das diesjährige Budget hat Eine öffentliche Bürgerschaft die Ihr dazu gegebene Veranlassung benützt, und erklärt sich demnach dahin:

Zu ordentlichen Ausgaben.

Cap. 2, No. 2: *Militair-Pensionairs*, kann Sie Sich unter obwaltenden Umständen nicht zu einer Pensions-Bewilligung für den vormals in Bremischen, nachher in Französischen Gensd'armee-Diensten gestandenen Supplicanten Gumprecht verstehen.

Cap. 3: Bürgerwehr.

Ueber den im Budget zum Belauf von 6,928 Rthlr. 61 Gr. veranschlagten Posten setzt Sie Ihre Erklärung bis dahin aus, daß über die nähere Organisation und Bestimmung der Bürgerwehr von der Bewaffnungs-Deputation der am 26. Juni und 1. November v. J. und 21. Februar d. J. begehrte Bericht nebst einem solchen entsprechenden Special-Budget Ihr mitgetheilt worden.

Sie

Sie bewilligt einstweilen zu der Equipirung, zu den nothwendigsten Ausgaben und zu der Besoldung auf dem bisherigen Fuß 4,000 Rthlr., ohne daß daraus weitere Folgerungen für die Zukunft zu ziehen sind.

Zu Cap. 4: Besoldetes Militair.

Da es der Bürgerschaft aus einer Zusammenrechnung der im Special-Budget aufgenommenen Zahl der Infanteristen, einschließlich der Musiker, der Cavalleristen und der Artilleristen, scheinen wollen, als sey das Personal größer, als uns zum Contingent zu stellen obliegt, so ersucht Sie dieserhalb vorab um Aufklärung und Bericht der Militair-Deputation.

Zu dem Antrag des Senats im Convent vom 21. März, Seite 171, unter No. 1, wegen Pensionirung bezeichneter Personen, erklärt Sie Sich dahin, daß dem besagten Hauptmann und Lieutenant ihre bisherige Gage belassen werde, dieselben dagegen aber im Militair- oder Civilfach, wo es angehen kann, stets zu benützen seyn werden, wozu sich dieselben bereit und willig zu erklären haben.

Zu 2: in Bezug des Bataillons-Quartiermeisters, wünscht Sie vorab von der Militair-Deputation einen Bericht zu erhalten über das Verhältniß der Gehalte und Emolumente der Officiere unseres Corps zu einander und über etwaige damit vorzunehmende Aenderungen, bis wohin Sie Ihre Erklärung über die proponirte Gratification aussetzt.

Zu 3: pflichtet Sie dem Vortrag des Senats bei, daß sich die Militair-Deputation unvorzüglich mit den nöthigen Vorarbeiten beschäftigen und darüber berichten wolle.

Zu I.: Infanterie,

1) Sold, bewilligt Sie zwar im Allgemeinen das Veranschlagte, jedoch mit Ausnahme der erhöhten Gage desjenigen Hauptmanns, dessen Austrücken jetzt vorgeschlagen, so wie des einen neu anzustellenden Lieutenants, bis zu dem hier so eben unter 2 erwähnten abzustattenden Bericht; und werden solche bis dahin den bisherigen Sold zu genießen haben.

Eine löbliche Bürgerschaft empfiehlt zugleich der Militair-Deputation passende Ersparungen bei den Unterofficiern der Reserve eintreten zu lassen.

Zu II.: Cavallerie,

erwartet Sie zuvor den am 27. September v. J., S. 268, von dem Senat zugesicherten Bericht, und setzt daher für heute über diesen angesetzten Posten Ihre Erklärung aus.

Zu III.: Polizei-Drögoner,

genehmigt Sie zwar vor der Hand den desfalligen Ansaß, bevorwortet jedoch, wie dieser Posten, so wie das Personal der Polizei-Drögoner, demnächst in das für die Cavallerie zu Beschaffende, den früheren Verhandlungen gemäß, mit begriffen seyn werden.

Zu Cap. 7: Schulen,
fügt Sie die allgemeine Bemerkung bei, wie Sie von der Deputation zu Verwaltung des Fonds der Hauptschule einen Bericht darüber wünscht, ob und wie auf eine zweckmäßige Weise die Gelehrtenschule mit in das Local der Hauptschule aufzunehmen und damit vereinigt werden könne.

Zu Cap. 8, No. 2: Pacht der Fährre,
behält Sie sich die Disposition über den vor die Linie gestellten Posten bevor.

Zu Cap. 10, No. 5: Spaziergänge,
ersucht Sie die löbliche Polizei eine nähere Aufmerksamkeit den Spaziergängen und dem zu Beschädigung der Anpflanzungen gereichenden Unfug daselbst zu widmen, als worauf Sie auch bereits im vorigen Jahre angetragen gehabt.

Zu Cap. 10, No. 16: Bremerhaven,
setzt Sie über den im Special-Budget No. 60 enthaltenen 13. Posten zu 1000 R. zu dem Bau eines Gefangenhauses die Erklärung aus, indem Sie dieserhalb vorab einen näheren Bericht unter Vorlegung eines Bauplans begehrt.

Indem Sie zu Fortsetzung der Berathungen über das Budget, so wie zu II. wegen der Consumtions-Abgaben um die baldige Ansetzung eines anderweitigen Convents ersucht, prolongirt Sie die im letzten Convent am 11. April der General-Casse ertheilte Authorisation zu den vorkommenden notwendigen Ausgaben, nach Maassgabe vorigjähriger Bewilligungen, bis Ende des Monats Juni d. J., und schließt Ihren Vortrag mit den besten Wünschen für die Fortdauer der Wohlfahrt unseres Freistaats.

P r ä s i d i u m.

Der Senat wird der Ehreliebenden Bürgerschaft baldige Gelegenheit geben, Ihre Berathungen über das Budget fortzusetzen und entläßt Sie für heute.